

IoT-SIM für M2M/IoT-Mobilfunkdienste

1. Geltungsbereich

1. Nachfolgend finden Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Mobilfunkdienste für die Machine-to-Machine („M2M“)- und die dazugehörige Internet of Things-Managementplattform („IoT Sim Portal“), die im Folgenden als „Dienst“ bezeichnet werden und für Geschäftskunden („Kunde“ und/oder „Sie“) verfügbar sind. Diese Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen Ihnen und Melita Limited (unter der Marke „melita.io“ geschäftstätig).
2. Kunden können den Dienst abonnieren, indem sie eine Online-Bestellung aufgeben oder eine ausgefüllte und unterzeichnete Bestellung zurücksenden. Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss dieses Vertrags ab. Der Vertrag gilt mit der Bestätigung durch Melita als abgeschlossen.
3. Dieser Vertrag und alle anderen für einen bestimmten Tarif, eine bestimmte Werbeaktion oder ein bestimmtes Angebot geltenden Bedingungen haben zwischen den Parteien Gesetzeskraft.
4. Die Nutzung des Dienstes durch den Kunden wird durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Begriffsbestimmungen

1. „Aktivierung“ ist der Vorgang der Inbetriebnahme des Dienstes.
2. „Aktivierungsdatum“ ist das Datum, an dem Melita die SIM-Karten nach Zahlungseingang auf dem IoT Sim Portal aktiviert.
3. „Vertrag“ bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen mit allen Anhängen, die in Verbindung damit gelesen werden müssen, und allen anderen jeweils geltenden Geschäftsbedingungen.
4. „APN“ bezeichnet den spezifischen Zugangspunktnamen für den IoT-Dienst.
5. „Endnutzer“ bezeichnet Ihre Mitarbeiter oder Vertreter oder jede Person, die die SIMKarte und/oder den/die Ihnen bereitgestellten Dienst(e) nutzt.
6. „SIM-Paket“ bezeichnet die Gesamtheit der Ihnen zugewiesenen SIM-Karten, die im Feld „SIM-Menge“ des Bestellformulars aufgeführt ist.
7. Unter „Höherer Gewalt“ ist jeder Grund zu verstehen, der Melita oder den Kunden daran hindert, ihre bzw. seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag

ganz oder teilweise zu erfüllen, und der auf Handlungen, Ereignisse, Unterlassungen oder Unfälle zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle von Melita oder des Kunden liegen, wie zum Beispiel höhere Gewalt, Krieg (ob erklärt oder nicht), Sabotage, Aufruhr, Explosion, staatliche Kontrollen, Beschränkungen oder Verbote oder andere staatliche Handlungen oder Unterlassungen, ob auf lokaler oder nationaler Ebene, oder jedes andere Ereignis, das außerhalb der den Parteien vernünftigerweise zuzurechnenden Kontrolle liegt.

8. „IoT Sim Portal“ bezeichnet das Webportal zur Verwaltung der Konnektivität, über das Sie Ihre IoT-Dienste verwalten können.
9. „Melita“ und „Wir“ bedeuten Melita Limited (C12715) und „unser“ und „uns“ sind entsprechend auszulegen.
10. „SIM-Karte“ bezeichnet das Subscriber Identity Module, das sowohl die herkömmliche physische SIM-Karte als auch die eingebettete SIM-Karte bezeichnet, die in Ihr Gerät integriert werden kann und die Melita-Telefonnummer und die Kundendaten enthält, die Ihnen und anderen Geräten den Zugang zu unseren Diensten ermöglichen.

3. Dienste

1. Der Dienst ist ein Telekommunikationsdienst, der mittels Mobilfunknetzen die Übertragung von Informationen und/oder den Datenaustausch über das öffentliche Internet zwischen Geräten ohne menschliches Zutun in Malta und in anderen Ländern ermöglicht, je nach den kommerziellen und technischen Vereinbarungen, die Melita von Zeit zu Zeit trifft. Dieser Dienst umfasst auch die SMS-Funktion, wobei diese Funktion auf die nicht-zwischenmenschliche Nutzung beschränkt ist. Mit dem Abonnement erhält der Kunde 1 GB mobile Daten und 100 SMS für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren. Als Teil des Dienstes stellt Melita den Zugang zum IoT Sim Portal bereit, das es dem Kunden ermöglicht, die abonnierten Verbindungen zu überwachen und zu verwalten. Das IoT Sim Portal kann mithilfe von Anwendungsprogrammierschnittstellen („APIs“) auch mit kompatiblen Systemen des Kunden integriert werden. Die Integrationskosten gehen zu Lasten des Kunden, der auch für die Konfiguration upstanding ist. Weitere IoT-Plattformdienste sind hier verfügbar.
2. Melita behält sich das Recht vor, die Bereitstellung von Diensten für Kunden zu akzeptieren oder zu verweigern. Melita kann die Erbringung von Dienstleistungen an Personen verweigern, (i) die sich weigern, eine Kopie ihres Gesellschaftsvertrags oder eines anderen offiziellen Dokuments vorzulegen, aus dem die Zeichnungsberechtigten des Unternehmens hervorgehen; (ii) die nicht der Kunde sind oder vom Kunden nicht zum Abschluss dieser

Vereinbarung ermächtigt wurden; (iii) die nach Prüfung ihrer Kreditwürdigkeit und ihres Status gemäß der aktuellen Kreditpolitik von Melita für die Bereitstellung von Diensten nicht qualifiziert sind; (iv) die in der Vergangenheit Gebühren oder Kosten für von Melita erbrachte Dienstleistungen nicht bezahlt haben; (v) von denen Melita den Beweis hat oder ernsthaft den Verdacht des Betrugs oder der Verwendung der SIM-Karte(n) zum Zwecke der Verletzung dieses Vertrags, des Verstoßes gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen und/oder des Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung, Politik oder die guten Sitten hegt; (vi) oder an ein Unternehmen, das zahlungssäumig ist oder dessen Direktor zahlungssäumig ist; (vii) an ein Unternehmen, welches das ordnungsgemäße Funktionieren des MelitaNetzwerks stört oder zu stören droht; (viii) an ein Unternehmen, das Sanktionen, Embargos oder anderen restriktiven Maßnahmen unterliegt, die von einer Regierungsbehörde verhängt wurden, wie zum Beispiel Sanktionen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten. Der Kunde sichert zu, dass er keinen derartigen Sanktionen oder Beschränkungen unterliegt, und erklärt sich bereit, alle geltenden Sanktionsgesetze und -vorschriften einzuhalten. Einzelheiten sind in der [Leistungsbeschreibung](#) zu finden.

3. Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gemachten Angaben verantwortlich.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten an dem Tag in Kraft, an dem die SIMKarten von Melita an den Kunden versandt werden. Dieses Versanddatum dient als offizielles Anfangsdatum für alle in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen und Bedingungen.
5. Melita führt die Aktivierung des Dienstes so schnell wie möglich durch, nachdem der Kunde die Zahlung geleistet und die Bedingungen dieses Vertrags vollständig erfüllt hat. 6. Melita hat das Recht, die Bedingungen dieses Vertrages jederzeit zu ändern, indem sie Sie 30 Tage im Voraus schriftlich über die vorgesehenen Änderungen informiert. Nach Ablauf dieser Ankündigungsfrist werden diese Änderungen automatisch Bestandteil dieses Vertrags. Wenn Sie diese Änderungen nicht akzeptieren, haben Sie das Recht, den Dienst innerhalb der 30-tägigen Ankündigungsfrist zu kündigen, ohne dass Ihnen deshalb eine Vertragsstrafe entsteht. Die fortgesetzte Nutzung unseres Dienstes durch den Kunden nach Ablauf dieser Ankündigungsfrist wird als Einverständnis mit den Änderungen verstanden.

4. Verantwortlichkeiten, Rechte und Rechtsbehelfe von Melita

1. Melita wird sich bemühen, dem Kunden einen zuverlässigen und effektiven Dienst bereitzustellen. Wir können jedoch nicht garantieren, dass unsere Dienste ununterbrochen und/oder fehlerfrei sind, und wir garantieren nicht, dass unser Netz jederzeit verfügbar ist.
2. Melita ist nicht verantwortlich für Dienstunterbrechungen, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:
 1. Netzstörungen und -unterbrechungen, die auf externe Quellen zurückzuführen sind;
 2. Geräte, die mit den SIM-Karten verwendet werden;
 3. Kunden ändern die Nutzung und/oder die M2M- oder die IoT-Umgebung;
 4. alle anderen Faktoren, mit denen Melita nicht in Verbindung steht;
 5. Auflagen, die Melita aufgrund geltender Gesetze oder rechtmäßiger Anordnungen eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde auferlegt werden;
 6. Höhere Gewalt.
3. Melita haftet nicht für die unsachgemäße Verwendung durch den Kunden oder Endnutzer oder das nicht ordnungsgemäße Funktionieren der SIM-Karten des Kunden oder Endnutzers.
4. Das dem Kunden zur Verfügung gestellte SIM-Paket ist für die Nutzung durch ihn bestimmt. Melita ist in keiner Weise gegenüber einem Endnutzer verantwortlich.
5. Jede SIM, die wir Ihnen gegen Bezahlung oder anderweitig zur Verfügung stellen, bleibt unser Eigentum und muss uns zurückgegeben werden, wenn wir sie zurückverlangen. Sie müssen dafür sorgen, dass die SIM-Karte sicher aufbewahrt wird und nur für den Zugriff auf unsere Dienste verwendet werden kann. SIM-Karten sind leicht zu beschädigen und müssen daher mit Vorsicht behandelt werden. Wenn die SIM-Karte verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, rufen Sie uns unverzüglich an. Wenn die SIM-Karte verloren geht oder gestohlen wird, haften Sie für alle Gebühren im Zusammenhang mit der Nutzung der SIM-Karte (einschließlich der Datennutzung) bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns über den Verlust oder Diebstahl Ihrer SIM-Karte informieren, unabhängig davon, ob die Gebühren von Ihnen oder einer anderen Person verursacht wurden. Wenn die SIM-Karte verloren geht, müssen Sie möglicherweise eine angemessene Gebühr für deren Ersatz zahlen. Sie können eine Ersatz-SIM anfordern, und wir werden sie Ihnen so schnell wie möglich zur Verfügung stellen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Gebühr für den

Ersatz einer beschädigten/verlorenen/gestohlenen SIM-Karte gemäß der Gebührenordnung zu berechnen. Melita behält sich das Recht vor, eine SIM-Karte jederzeit vom Kunden zurückzurufen, um die Qualität des Netzes zu verbessern oder zu erhalten.

5. Die Verantwortung des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, alle Bestimmungen dieses Vertrags und die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.
2. Der Kunde ist verpflichtet, Melita jede Änderung seiner Daten während der Laufzeit des Vertrages mitzuteilen.
3. Der Kunde hat keinerlei Eigentumsrechte an einer Telefonnummer, die Melita ihm gelegentlich zuweist. Melita behält sich das Recht vor, eine dem Kunden zugewiesene Telefonnummer, einen Code oder eine Nummer, die mit dem Dienst verbunden ist, jederzeit zu ändern oder zu ersetzen.
4. Der Kunde unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um alle für die Nutzung der Dienste erforderlichen Zustimmungen, Genehmigungen, Lizenzen, Erlaubnisse und sonstigen Genehmigungen, sowohl staatlicher als auch privater Art, aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass alle Endnutzer, die einen Teil oder die Gesamtheit der angebotenen Dienste nutzen, diese erhalten haben und aufrechterhalten.
5. Der Kunde kann die SIM-Karten des SIM-Pakets in Einklang mit diesem Vertrag Endnutzern zur Verfügung stellen, jedoch bleibt der Kunde der Vertragspartner von Melita und haftet für alle Handlungen und Unterlassungen dieser Endnutzer, wie zum Beispiel für die Zahlung von Gebühren, die aus der Nutzung des Dienstes entstehen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, mit den von Melita zur Verfügung gestellten SIM-Karten als Telekommunikationsdienstleister aufzutreten. Alle Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Der Kunde erkennt an, dass er für alle eigenen Handlungen, Unterlassungen und Verhaltensweisen sowie die des Endnutzers selbst vollständig haftbar ist.
6. Der Kunde hat seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachzukommen und den Dienst in einer Weise zu nutzen, die mit dem geltenden Recht vereinbar ist. Er darf den Dienst nicht für unrechtmäßige Zwecke oder auf eine andere ungesetzliche Weise nutzen. Der Kunde bleibt für jegliche Kommunikation und/oder Inhalte, in welcher Form auch immer, die durch die Nutzung des Dienstes entstehen, verantwortlich. Insbesondere darf der Kunde keine gesetzlich verbotenen, unverlangten Nachrichten versenden.

7. Der Kunde ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um zu verhindern, dass der Dienst in einer Weise genutzt wird, die eine Unterbrechung oder Störung des Melita-Netzes und der Roaming-Netze oder die Nutzung einer anderen Kapazität des Melita-Netzes verursachen könnte. Der Kunde ist verpflichtet, das SIM-Paket und die Nutzung aller SIM-Karten vor Missbrauch zu schützen. Der Kunde ist verpflichtet, Melita unverzüglich nach Kenntniserlangung von einem Missbrauch unter Angabe der vollständigen Details der betroffenen SIM-Karte(n) zu informieren. Diese Informationen sind Melita per E-Mail an support@melita.io zu übermitteln. Bei Verlust oder jeglicher Form des Verlusts der Kontrolle über die SIM-Karte(n) ist der Kunde weiterhin verpflichtet, die entsprechenden Gebühren zu zahlen, die sich aus der Nutzung der SIM-Karte(n) durch Dritte ergeben, und zwar bis zur Sperrung der SIMKarte(n) durch den Kunden über das IoT Sim Portal oder durch ausdrücklichen schriftlichen Antrag auf Sperrung bei Melita.
8. Der Kunde ist für die Sicherheit seiner IoT Sim Portal-Anmeldedaten und des bereitgestellten Dienstes verantwortlich. Sie verpflichten sich, Ihr Passwort und/oder Ihren PIN/PUK-Code sicher aufzubewahren, indem Sie dafür sorgen, dass diese Daten nicht öffentlich bekannt werden und sie nicht auf einem Computer oder im Klartext irgendwo anders speichern. Wenn das Passwort, die PIN oder der PUK, soweit vorhanden, Unbefugten bekannt wird, müssen Sie diese Passwörter sofort ändern und Melita unverzüglich informieren.

6. Laufzeit, Aussetzung und Beendigung des Dienstes

1. Melita behält sich das Recht vor, den Dienst nach Verbrauch aller Leistungen oder bei Nichtaktivität über einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs (6) Monaten auszusetzen. Der Kunde kann den Dienst über das IoT Sim Portal reaktivieren und ein weiteres Daten- und SMS-Paket erwerben. Bleibt der Dienst für einen Zeitraum von achtzehn (18) Monaten ausgesetzt, ist Melita berechtigt, den Dienst zu beenden, auch wenn diese Beendigung innerhalb der Laufzeit erfolgt. Kunden können den Dienst auch beenden, indem sie die SIM-Karte über das IoT Sim Portal dauerhaft deaktivieren.
2. Bei Beendigung verliert der Kunde alle nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Die Leistungen sind nicht auf einen anderen mobilen Dienst übertragbar.
3. Unbeschadet des unmittelbar vorangehenden Absatzes kann Melita diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kunden fristlos kündigen:
 1. wenn der Kunde eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Benachrichtigung durch Melita behoben hat; oder

2. unverzüglich, wenn ein Konkursverwalter, vorläufiger Liquidator, Verwalter oder eine vergleichbare Person für die Unternehmen oder Vermögenswerte des Kunden bestellt wird oder wenn der Kunde einen Vergleich mit einem seiner Gläubiger oder einer Gruppe von Gläubigern des Kunden schließt oder wenn der Kunde zahlungsunfähig wird oder anderweitig nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen;
 3. wenn die erforderlichen Roaming-Partner ihren Vertrag mit Melita gekündigt haben oder nicht in der Lage sind, den Dienst bereitzustellen.
 4. Wenn das Angebot, das Gegenstand dieses Vertrags ist, aus irgendeinem Grund nicht mehr verfügbar ist.
4. Falls Melita diesen Vertrag aus einem der in dieser Klausel genannten Gründe kündigt, ist Melita unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsmittel, die Melita nach dem Gesetz und diesem Vertrag zustehen, berechtigt, alle vom Kunden für die von Melita erbrachten Dienstleistungen geschuldeten Beträge einzuziehen.
 5. Unbeschadet des Rechts von Melita, den Vertrag gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu kündigen, kann Melita die Dienste aussetzen, wenn:
 1. Melita feststellt, dass der Dienst für einen unrechtmäßigen Zweck genutzt wird; die Nutzung des Dienstes durch den Kunden eine Gefährdung der technischen Einrichtungen und/oder des Netzes von Melita oder eines oder mehrerer ihrer Roaming-Partner darstellt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit und/oder nach begründeter Auffassung von Melita durch die Nutzung des Dienstes durch den Kunden verursacht wird.
 2. Wird der Dienst ausgesetzt, ist der Kunde dennoch weiterhin verpflichtet, die festen Gebühren zu zahlen, wie zum Beispiel die monatlichen Gebühren und gegebenenfalls die Mindestgebühren.

7. Haftung

1. Abgesehen von der Haftung für Tod oder Körperverletzung
 1. Haftet keine der Parteien für indirekte, besondere oder Folgeverluste oder indirekte Schäden, Kosten oder Aufwendungen jeglicher Art und Ursache (wie zum Beispiel Gewinn-, Umsatz- oder Geschäftsverluste, Verlust von Verträgen, Verlust des Firmenwerts, Verlust oder Beschädigung von Daten oder Einkommensverluste) oder für Verluste, die sich daraus ergeben, dass sie Sanktionen oder restriktiven Maßnahmen einer Regierung, einer Aufsichtsbehörde oder eines internationalen Gremiums unterliegen.

2. Im Falle einer Haftung im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Dienstes, die sich aus diesem Vertrag durch Melita ergibt, gilt die Haftung nur für unmittelbare, persönliche und bestimmte Schäden, die dem Kunden entstanden sind, unter ausdrücklichem Ausschluss der Entschädigung für jegliche indirekte oder immaterielle Schäden und/oder Nachteile, wie zum Beispiel kommerzielle Schäden, Geschäfts- oder Umsatzverluste, Datenverluste. Die Höhe der Entschädigung, zu der Melita unter den oben genannten Bedingungen verpflichtet ist, ist strikt auf den Gegenwert einer Monatsgebühr begrenzt.

8. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

1. Die Parteien verpflichten sich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Kodizes zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten, wie zum Beispiel die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften, den britischen Bribery Act 2010 und den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act 1977. Keine der Parteien darf als Anreiz oder Belohnung für den Abschluss dieses Vertrags direkt oder indirekt ein Angebot, eine Zahlung oder einen anderen Vorteil machen oder annehmen, der bzw. die bzw. das eine rechtswidrige oder korrupte Praxis darstellt. Jede Partei verständigt die andere Partei unverzüglich über jedes Ersuchen oder jede Forderung nach einem ungerechtfertigten finanziellen oder anderen Vorteil.

9. Entgelte und Gebühren

1. Der Kunde ist verpflichtet, Melita für die bestellten Dienste die entsprechenden, im Auftrag genannten Gebühren zu zahlen.
2. Alle SIM-Karten, die im Rahmen einer (1) Bestellung bestellt werden, sowie alle danach erworbenen Pakete müssen vor der Aktivierung vollständig und im Voraus bezahlt werden. Melita ist nicht verpflichtet, Teilaufträge zu erfüllen oder zu bearbeiten oder Teilzahlungen zu akzeptieren.
3. Alle Dienstleistungsgebühren werden dem Kunden zusammen mit allen anderen Gebühren, wie nicht wiederholte Gebühren und etwaige einmalige Gebühren, per elektronischer Rechnung berechnet. Alle Gebühren und Entgelte für den Dienst verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer Steuern, sofern in den geltenden Geschäftsbedingungen oder Angeboten nichts anderes angegeben ist.
4. Der Kunde ist verpflichtet, jede Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum vollständig zu bezahlen. Dem Kunden wird eine Frist von zehn (10) Arbeitstagen ab Erhalt der Rechnung eingeräumt, um per E-Mail an support@melita.io schriftliche Anfragen an Melita im Zusammenhang mit der besagten Rechnung zu stellen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung, wenn sie nicht angefochten wird, als vom Kunden akzeptiert, und die Zahlung hat zum Fälligkeitsdatum zu erfolgen.

5. Stellt Melita einen Fehler fest, stellt das Unternehmen die Rechnung neu aus.
6. Für Rechnungen, die bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, sind ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Zahlung fällig war, bis zum Tag der Zahlung Zinsen zu entrichten. Die Zinsen werden mit einem Satz von sieben Prozent (7 %) über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank p.a. berechnet.
7. Der Kunde ist auch für alle Kosten verantwortlich, die Melita bei der Eintreibung von Zahlungen, die nicht zum Fälligkeitsdatum eingegangen sind, entstehen (wie zum Beispiel Rechts- und Gerichtskosten).
8. Die Zahlungen des Kunden an Melita erfolgen per Banküberweisung und/oder Kreditkartenzahlung. Für jede Zahlung, die von Ihrer Bank nicht abgewickelt wird, wird eine Zahlungs- und/oder Bearbeitungsgebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

10. Gebührentabelle

Zahlungs- und/oder Bearbeitungsgebühr	15 €
Spezielle technische Unterstützung von Melita durch einen Junior-Ingenieur (Mindestgebühr 1 Stunde)	100 € pro Stunde
Stunde Spezielle technische Unterstützung von Melita durch einen leitenden Ingenieur (Mindestgebühr 1 Stunde)	150 € pro Stunde

11. Datenschutz

1. Bei der Nutzung dieses Dienstes verarbeitet Melita die personenbezogenen Daten des Kunden in Einklang mit den maltesischen Gesetzen und allen anderen geltenden Gesetzen.
2. Personenbezogene Daten sind der Name, der Vorname, die Adresse, der Personalausweis (Identifikationsnummer), die Kontaktnummer(n), die E-Mail-Adresse, die Zahlungsinformationen, Ihre Interessen und Präferenzen in Bezug auf den Dienst oder andere identifizierbare Informationen je nach dem von Ihnen beauftragten Dienst. Personenbezogene Daten können auch durch die Nutzung des Dienstes durch den Kunden erzeugt werden.
3. Melita nutzt Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen die Produkte und Dienstleistungen von Melita zur Verfügung zu stellen, und zwar zu folgenden

Zwecken: i) Vermittlung von Anrufen; ii) Kundenzufriedenheit; iii) Rechnungsstellung und Zahlungen; iv) Reparaturen, Wartung, Benachrichtigung über Ausfälle und Terminplanung; v) statistische Zwecke.

4. Melita kann Ihre personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke verarbeiten und Ihnen Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen schicken, von denen wir annehmen, dass sie Sie interessieren könnten.
5. Unter Umständen müssen wir Ihre personenbezogenen Daten an andere autorisierte Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste, Behörden oder Strafverfolgungsbehörden sowie an Dritte weitergeben, die Melita im Rahmen eines Vertragsverhältnisses Dienstleistungen erbringen, um Ihnen die bestellte Dienstleistung zu erbringen, um sie bei Kundenbetreuungsdiensten wie Chats und Umfragen zur Kundenzufriedenheit zu unterstützen, für Inkassodienstleistungen, einschließlich des Forderungseinzugs und der Bereitstellung eines elektronischen Zahlungsgateways, das Ihnen die Zahlung Ihrer Rechnungen erleichtert, für Kreditreferenzen, für Betrugserkennungsdienste und für Portierungen. Um Ihnen Ihren Dienst bereitzustellen, muss Melita Ihre personenbezogenen Daten möglicherweise an Empfänger außerhalb der EU übermitteln. Dabei stellt Melita sicher, dass die Drittempfänger entweder einer Angemessenheitsentscheidung oder angemessenen Garantien gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) und anderen anwendbaren Rechtsvorschriften unterliegen und dass Melita einen triftigen Grund für eine solche Übermittlung hat, wie zum Beispiel unser berechtigtes Interesse. Wenn Sie weitere Informationen über Drittempfänger außerhalb der EU erhalten möchten, klicken Sie bitte hier.
6. Sie haben ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Übertragung der personenbezogenen Daten, die Melita über Sie gespeichert hat. Sie können auch verlangen, dass Melita die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten löscht, oder sich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersetzen, wenn die Bedingungen dies zulassen.
7. Wenn Sie den Dienst anderen Endnutzern zur Verfügung stellen und deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, verpflichten Sie sich, diese Endnutzer über die entsprechende Datenverarbeitung zu informieren, ihre Zustimmung einzuholen und ihnen eine Kopie des Datenschutzhinweises von Melita gemäß dieser Klausel zu übergeben.
8. Sie können Ihre Präferenzen über Ihr IoT Sim Portal-Konto ändern und Ihre Profileinstellungen überprüfen.

9. Alle Fragen, die Sie bezüglich unserer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie an den Datenschutzbeauftragten von Melita per E-Mail an dpo@melitaltd.com oder per Post an Data Protection Officer, Melita Limited, Gasan Centre, Triq il-Merghat, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD1020, Malta, richten.
10. Dieser Hinweis wird durch das maltesische Recht geregelt. Eine ausführlichere Übersicht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns finden Sie unter <https://www.melita.io>. Sie können auch ein Exemplar in einer unserer Verkaufsstellen erhalten.

12. Beanstandungen

1. Melita wird sich bemühen, bei allen Beanstandungen, die der Kunde in Bezug auf den Dienst hat, so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen. Bitte kontaktieren Sie unser Support-Team unter support@melita.io.
2. Kunden, die sich per E-Mail oder auf dem Postweg an Melita wenden, werden innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach Eingang der Beanstandung von einem Mitarbeiter kontaktiert. Melita wird dann die Beanstandung vollständig prüfen und untersuchen, wobei alle in der Korrespondenz angesprochenen Punkte und die in den Melita-Aufzeichnungen enthaltenen Angaben zum Dienst berücksichtigt werden.
3. Melita ist bestrebt, dem Kunden gegenüber auf die für das jeweilige Problem bzw. die Beanstandung am besten geeignete Weise einzugehen und sicherzustellen, dass in angemessener Zeit Abhilfe für die Beanstandung geschaffen wird. Melita wird innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde die Beanstandung bei Melita einreicht, reagieren und Abhilfe für die Beanstandung schaffen. Bei manchen Beanstandungen kann die Bearbeitung naturgemäß länger dauern als bei anderen, insbesondere wenn sie technisch komplex sind. Sollte Melita in solchen Ausnahmefällen nicht in der Lage sein, innerhalb des genannten Zeitrahmens Abhilfe für eine Beanstandung zu schaffen, wird der Kunde entsprechend informiert.

13. Bereitstellung eines SIM-Pakets

1. Melita stellt das für die Nutzung des Dienstes erforderliche SIM-Paket zur Verfügung.
2. Melita ist bemüht, die Ihnen mitgeteilten Liefertermine für die Bereitstellung des SIM-Pakets einzuhalten. Die rechtzeitige Lieferung ist jedoch von unseren Drittpartnern abhängig und liegt daher außerhalb der Kontrolle von Melita. Wir übernehmen keine Haftung für Abweichungen von den mitgeteilten Lieferterminen. Im Falle einer Verzögerung gewährt der Kunde Melita eine

Nachfrist von mindestens drei (3) Wochen zur Behebung der Verzögerung. Der Kunde kann den betreffenden Vertrag nach Ablauf der genannten Frist durch schriftliche Mitteilung an Melita kündigen. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung besteht nicht, wenn die Nachfrist verstrichen ist oder das SIM-Paket nachgeliefert wird. Kunden, die ein monatliches Abonnement abgeschlossen haben, haben keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Verlustentschädigung.

3. Der Kunde muss Teillieferungen akzeptieren.
4. Melita kann diesen Vertrag kündigen, wenn das vom Kunden bestellte SIM-Paket auf dem Markt nicht mehr verfügbar ist.
5. Der Kunde ist für alle andere Hardware verantwortlich, die für die Bereitstellung der Dienste erforderlich ist.

14. Nutzungsrecht

1. Der Kunde erhält Zugang zu dem vom Unternehmen entwickelten IoT Sim Portal. Der Kunde erhält ein nicht exklusives Recht, die Software für die Dauer der Vertragslaufzeit ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Für den Fall, dass Dritte gegenüber dem Kunden Ansprüche geltend machen, dass die Software der Firma Rechte Dritter verletzt, stellt die Firma den Kunden von solchen Ansprüchen frei, es sei denn, die Verletzung ist dem Kunden zuzurechnen.
2. Alle Rechte am geistigen Eigentum, einschließlich der Urheberrechte, am IoT Sim Portal verbleiben beim Unternehmen.

15. Versand

1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, trägt der Kunde alle Verpackungs- und Versandkosten.
2. Wenn Sie den Versand des SIM-Pakets gewünscht haben, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des SIM-Pakets mit der Absendung des SIM-Pakets an den Kunden, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Geländes von Melita oder ihren externen Dienstleistern, auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn zwischen den Parteien eine versand- oder verpackungsfreie Lieferung vereinbart wurde. Die Beförderung aller Sendungen – einschließlich etwaiger Rücksendungen – erfolgt ausschließlich auf Risiko des Kunden.

16. Gewährleistung

1. Alle SIM-Karten des von Melita angebotenen SIM-Pakets werden von Drittanbietern hergestellt. Die technischen Daten der SIM-Karte werden von diesen Herstellern angegeben. Wie im Handel üblich, sind diese technischen Daten als annähernd maßgeblich und stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Der Kunde muss vor der Rücksendung der SIM-Karten eine schriftliche Bestätigung von uns anfordern.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die SIM-Karten in den SIM-Paketen bei deren Lieferung zu überprüfen. Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf Menge oder Art der SIM-Karten sowie äußerlich erkennbare Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der SIM-Karten schriftlich an Melita gerichtet werden.
3. Andere Mängel sind Melita unverzüglich, spätestens innerhalb von zehn (10) Tagen nach ihrer Feststellung, schriftlich mitzuteilen. Die Nichteinhaltung dieser Frist kann zum Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche führen. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Kunde das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
4. Der Kunde hat keine Mängelansprüche, wenn es sich nur um eine unerhebliche Abweichung von der Funktionalität oder eine unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit handelt.
5. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die gelieferten SIM-Karten an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden sind.

17. Weiterverkauf von Diensten

1. Der Kunde darf die IoT-Dienste von Melita nicht weiterverkaufen. Der Kunde kann den IoT-Dienst von Melita als integralen Bestandteil einer IoT/M2M-Komplettlösung für seine Endnutzer einbeziehen. Unter keinen Umständen vermarktet, bepreist und berechnet der Kunde den IoT-Dienst von Melita als separaten Artikel. Der Kunde bestätigt hiermit, alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen eingeholt zu haben und alle Meldepflichten für die Erbringung von Dienstleistungen in dem jeweiligen Land zu erfüllen.

18. Roaming

1. Der Dienst kann genutzt werden, während sich die Endnutzer des Kunden außerhalb Maltas befinden. Der Zugang zu ausländischen Netzen hängt jedoch

von den kommerziellen und technischen Vereinbarungen zwischen ausländischen Betreibern und Melita ab.

2. Die Auswahl der Roaming-Partner, einschließlich des Wechsels des Roaming-Partners während der Vertragslaufzeit, liegt im Ermessen von Melita oder der von ihr ausgewählten Partner. Der Kunde hat Anspruch auf Netzdienste in ausgewählten Ländern im Rahmen des gewählten und zwischen den Parteien vereinbarten Tarifs.
3. Die Dienste sind geografisch auf den Empfang und das Senden in dem von den Roamingpartnern betriebenen Netz beschränkt. Obwohl wir und unsere Partner ständig bestrebt sind, das stärkste in jedem Land verfügbare Netz im Rahmen unserer Verträge mit den Roaming-Partnern auszuwählen, akzeptiert der Kunde, dass die Dienste dem aktuellen Stand der Technik mit seinen Beschränkungen unterliegen, einschließlich geografischer Beschränkungen, und dass die Dienste daher möglicherweise nicht überall und jederzeit verfügbar sind. Folglich unterliegen die Dienste Einschränkungen, die durch technische Gegebenheiten verursacht werden, auf die wir keinen Einfluss haben. Die Nutzung der Dienste ist abhängig von: a) der Unterstützung der anwendbaren Netzwerktechnologie und -funktionalität durch den Roaminganbieter b) der Art des von Ihnen verwendeten Geräts. Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatz- und Regressansprüche, aufgrund nicht vorhandener flächendeckender Netzverfügbarkeit sind daher ausgeschlossen.

19. Verschiedenes

1. Melita kann diesen Vertrag abtreten. Der Kunde darf diesen Vertrag oder Teile davon nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Melita in Rechnung stellen, abtreten oder anderweitig veräußern. Eine solche Zustimmung gilt möglicherweise nicht für die Übertragung der Nutzungsrechte an den Nummerierungsressourcen durch eine der Parteien, da die Nutzungsrechte an den maltesischen Nummerierungsressourcen nicht übertragbar sind. Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertragen.
2. Dieser Vertrag enthält den gesamten Vertrag zwischen Ihnen und uns, und jeder frühere Vertrag in Bezug auf den gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Dienst wird durch diesen Vertrag aufgehoben. Nichts, was Ihnen von uns oder in unserem Namen gesagt wird, ist Teil dieser Vereinbarung. Sollte aus irgendeinem Grund eine Bestimmung dieses Vertrags nicht durchgesetzt werden können, bleiben alle anderen Bestimmungen dieses Vertrags gültig und verbindlich.

3. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der englischen Fassung dieser Geschäftsbedingungen und einer Übersetzung davon geht die englische Fassung vor und gilt für alle Zwecke als die maßgebliche Fassung.
4. Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt des zwischen den Parteien bestehenden Vertrags vertraulich zu behandeln. Beide Parteien dürfen vertrauliche Informationen nur für die Zwecke dieses Vertrags verwenden. Keine Partei darf vertrauliche Informationen ohne die vorherige Zustimmung der anderen Partei veröffentlichen oder an Dritte weitergeben. Informationen gelten als vertraulich, wenn die Partei, die die Informationen vorgelegt hat, sie als vertraulich gekennzeichnet hat oder wenn sich die Vertraulichkeit bestimmter Informationen aus den Umständen ergibt. Im Zweifel sind alle Informationen vertraulich. Nicht als vertraulich gelten Informationen, die den Parteien zum Zeitpunkt des Erhalts der Informationen bereits bekannt waren oder von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt gemacht wurden oder die zum Zeitpunkt der Übermittlung bereits öffentlich bekannt waren oder später ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung bekannt wurden. Von dieser Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Nichtweitergabe von Informationen im Rahmen der Vereinbarung sind alle Informationen ausgenommen, deren Offenlegung beide Parteien zustimmen. Verbundene Unternehmen und Unterauftragnehmer müssen an ähnliche Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sein, wie sie in dieser Klausel festgelegt sind.
5. Die Überschriften der Artikel des Vertrags dienen lediglich der leichteren Orientierung und haben keinen Einfluss auf die Auslegung oder den Aufbau des Vertrags.
6. Das Versäumnis einer Partei, auf der strikten Erfüllung einer Bestimmung dieses Vertrags zu bestehen oder ein Recht oder einen Rechtsbehelf auszuüben, das bzw. der ihr im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag zusteht, stellt keinen Verzicht darauf dar, und ein Verzicht bei einer Nichterfüllung stellt keinen Verzicht bei einer späteren Nichterfüllung dar.
7. Unbeschadet anderer Bestimmungen in diesem Vertrag bedürfen alle Mitteilungen der Schriftform und müssen persönlich, per E-Mail oder per Post an den Kunden unter seiner registrierten Adresse oder an Melita im Gasan Centre, Triq il-Merghat, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD1020, Malta, zugestellt werden. Jede von Melita an den Kunden gesendete schriftliche Mitteilung gilt als am folgenden Arbeitstag bei ihm eingegangen.
8. Melita kann keine Verantwortung für Angebote im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Dienstes übernehmen, die anderswo als auf der eigenen

Website, in eigenen Anzeigen oder Veröffentlichungen gemacht werden, oder für Versprechungen, Zusicherungen, Verzichtserklärungen, Nachlässe oder andere angebliche Abweichungen von diesem Vertrag, es sei denn, sie wurden von einem bevollmächtigten Vertreter von Melita schriftlich bestätigt.

9. Dieser Vertrag wird durch die Gesetze der Republik Malta geregelt und ist nach diesen auszulegen und zu interpretieren. Die Parteien unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit der Gerichte von Malta.